

Rücksendeadresse:

Fellkinder in Not e.V.
Postfach 02
97276 Margetshöchheim

Schutzvertrag Katze Nr.:

Vermittler:

Der oben genannte Verein übergibt an (nachfolgend Übernehmer genannt):

Name (Vor- und Nachname): _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Geb.-Datum: _____

Personalausweis-ID: _____

ausstellende Behörde: _____

Folgendes Tier:

Name: _____

Rasse: _____

Farbe: _____

Geschlecht: weiblich männlich

geb.am/Alter: _____

Kastriert: ja nein

Impfungen: siehe Impfpass

Chip-Nr.: _____

Pass-Nr.: _____

Besondere Merkmale, Bemerkungen, Krankheiten, Sonstiges:

Nächste Impfung, siehe Heimtierausweis!

Wir melden Ihr Tier kostenfrei bei Tasso net um!

Vereinssitz:

Fellkinder in Not e.V.
Postfach 02
97276 Margetshöchheim
Telefon: +49 (0) 170 41 55 5 05
Telefax: +49 (0) 9364 898 07
E-Mail: info@fellkinder-in-not.de
Web: www.fellkinder-in-not.de
Vereinsregister-Nr.: VR 200687
StNr.: 257/108/20816
USt-IdNr.: DE287744267

Verwaltungsadresse:

Fellkinder in Not e.V.
Angelika Patzak 1. Vors.
Oberbachring 16
97225 Zellingen

Bankverbindung Schutzgebühren:

Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE48 7905 0000 0047 6953 41
BIC: BYLADEM1SWU

Bankverbindung Spenden:

Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE02 7905 0000 0047 1593 71
BIC: BYLADEM1SWU
PayPal: paypal@fellkinder-in-not.de

Vertragsbedingungen

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Katze (Siehe Seite 1) wird durch den Verein an den Übernehmer übergeben. Der Übernehmer verpflichtet sich, das Tier unter Berücksichtigung der geltenden tierschutzrechtlichen Vorschriften artgerecht zu halten.

§ 2 Beschaffenheit

Die Parteien sind sich darüber im Klaren, dass das gegenständliche Tier durch den Verein aus dem Ausland importiert wurde. Über Abstammung, Charakter und Gesundheitszustand des Tieres kann der Verein über die in §1 gemachten Angaben hinaus keine Angaben machen, es werden keine weiteren Beschaffenheitsmerkmale vereinbart. Das Tier wird durch den Übernehmer übernommen wie besichtigt.

§ 3 Schutzgebühr

Der Übernehmer zahlt an den Verein eine Schutzgebühr in Höhe von 230 € für erwachsene, kastrierte Tiere inkl. FIV/FelV-Test/

§ 4 Gewährleistung/Mängelhaftung

Das Tier wird unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung abgegeben. Der Ausschluss gilt nicht für Schadenersatzansprüche aus grob fahrlässiger bzw. vorsätzlicher Verletzung von Pflichten des Vereins sowie für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie für arglistig verschwiegene Mängel.

§ 5 Angaben der Übernehmerin/des Übernehmers

Die Angaben des Übernehmers im Vorprotokoll, welches dem Vertrag als Anlage beigefügt ist, werden zum Vertragsinhalt gemacht. Der Übernehmer versichert, dass seine Angaben im Vorprotokoll wahrheitsgemäß und vollständig sind.

§ 6 Haltung des Tieres

Der Übernehmer verpflichtet sich:

a) Das Tier entsprechend den Richtlinien des deutschen Tierschutzgesetzes und der Tierschutzhundeverordnung sowie den weiteren hierzu erlassenen Verordnungen zu halten und zu pflegen; jede Misshandlung und/oder Quälerei des Tieres zu unterlassen und solche durch Dritte sofort zu unterbinden.

Insbesondere verpflichtet sich der Übernehmer dazu, das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen zu ernähren, zu pflegen und artgerecht unterzubringen. Sämtliche Kosten in Bezug auf das Tier, die beispielsweise aus dessen Haltung, Ernährung, Unterbringung, Heilbehandlungen etc. resultieren, fallen ausschließlich dem Übernehmer zur Last. Das Tier soll mit Familienanschluss im Haus oder in der Wohnung leben (Keller- und Bodenräume, sowie Stallungen, Schuppen und ähnliches sind ausgeschlossen). Zwinger- und/oder Anbindehaltung sind verboten.

b) Wenn die Katze ein Freigänger werden soll, ist sie erst nach 8 Wochen Bindungszeit und erst nach erfolgter Kastration an den Freigang zu gewöhnen. Erhalten Katzen Freigang müssen sie ständig Zugang zu den Räumen haben, in denen Schlaf-, Fress- und Toilettenbereiche gegeben sind. Eine dauerhafte Außenhaltung von Hauskatzen ist nicht zulässig.

Vereinsitz:

Fellkinder in Not e.V.
Postfach 02
97276 Margetshöchheim
Telefon: +49 (0) 170 41 55 5 05
Telefax: +49 (0) 9364 898 07
E-Mail: info@fellkinder-in-not.de
Web: www.fellkinder-in-not.de
Vereinsregister-Nr.: VR 200687
StNr.: 257/108/20816
USt-IdNr.: DE287744267

Verwaltungsadresse:

Fellkinder in Not e.V.
Angelika Patzak 1. Vors.
Oberbachring 16
97225 Zellingen

Bankverbindung Schutzgebühren:

Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE48 7905 0000 0047 6953 41
BIC: BYLADEM1SWU

Bankverbindung Spenden:

Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE02 7905 0000 0047 1593 71
BIC: BYLADEM1SWU
PayPal: paypal@fellkinder-in-not.de

c) Eine notwendige Euthanasie des Tieres ist nur von einer Tierärztin/einem Tierarzt vornehmen zu lassen und dem Verein innerhalb von 14 Tagen in Textform mitzuteilen. Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung wird eine Vertragsstrafe in Höhe der Schutzgebühr des Tieres fällig.

d) Mit dem Tier darf nicht gezüchtet werden. Der Übernehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass das Tier sich nicht fortpflanzt. Hierzu wird eine Kastration empfohlen. Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung wird ein Verschulden der Übernehmerin/des Übernehmers vermutet und eine Vertragsstrafe in Höhe von mindestens der Schutzgebühr des Tieres fällig. Erzielt die Übernehmerin /der Übernehmer einen Gewinn durch Weiterveräußerung der Welpen, so wird eine Vertragsstrafe in Höhe des Verkaufspreises der Welpen, maximal aber in Höhe der dreifachen Schutzgebühr des Tieres fällig.

e) Das Abhandenkommen des Tieres ist dem Verein unverzüglich zu melden. Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung wird eine Vertragsstrafe in Höhe der Schutzgebühr des Tieres fällig.

§ 7 Haltungskontrolle, Rückabwicklung, Vertragsstrafe

Die Übernehmerin/der Übernehmer verpflichtet sich, dem Verein nach vorheriger Ankündigung mit einer Ankündigungsfrist von mindestens achtundvierzig Stunden unter Angabe der Person, die die Nachkontrolle durchführen wird, zu gestatten, sich vom Zustand des Tieres und der Einhaltung der Vertragspflichten zu überzeugen. Zu diesem Zweck gestattet die Übernehmerin/der Übernehmer der seitens des Vereins zuvor benannten Person, die Räumlichkeiten zu besichtigen, in denen das Tier sich befindet und seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Wenn vor Ort festgestellt wird, dass das Tier nicht vertragsgemäß gehalten wird, erstellt der Verein kurzfristig eine Liste mit den abzustellenden Haltungsmängeln und setzt eine Frist zu deren Beseitigung. Nach Ablauf der Frist zur Abstellung der Haltungsmängel findet kurzfristig eine erneute Nachkontrolle mit einer Ankündigungsfrist von 24 Stunden statt. Wurden die Haltungsmängel dann nicht vollständig abgestellt, ist der Verein zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Das Tier ist nach Rücktrittserklärung an den Verein herauszugeben. Die Schutzgebühr wird zurückgewährt (abzüglich 20,- € Verwaltungskosten). Durch die Haltungsmängel anfallende Tierarzt- und sonstige Kosten, die durch den Rücktritt vom Vertrag entstehen, trägt die Übernehmerin/der Übernehmer. Für das Nichtabstellen der Haltungsmängel nach Fristsetzung fällt eine Vertragsstrafe in Höhe der jeweiligen Schutzgebühr an.

Liegen für das Tierwohl erhebliche Abweichungen von den bei der Vermittlung angegebenen Haltungsbedingungen vor, steht dem Verein das Recht zur Anfechtung des Vertrags wegen arglistiger Täuschung ebenso wie ein Rücktrittsrecht zu. Es fällt eine Vertragsstrafe in Höhe der Schutzgebühr des Tieres an

§ 8 Weiter- bzw. Rückgabe, Vertragsstrafe

a) Die Übernehmerin/der Übernehmer darf das Tier nicht an andere Personen weiter geben. Sollte das Tier nicht mehr gehalten werden können, ist dies dem Verein unverzüglich anzuzeigen. Der Verein übernimmt dann die Weitervermittlung des Tieres. Es steht dabei der Übernehmerin/dem Übernehmer frei, dem Verein eine geeignete Person vorzuschlagen. Der Verein vermittelt das Tier dann bei Vorliegen der Voraussetzungen des Vereins an einen neuen, geeigneten Übernehmer.

b) Der Verein sichert im Übrigen für den Fall, dass der Übernehmer das Tier nicht mehr halten kann, zu, das Tier zurückzunehmen, sobald hierfür eine geeignete Pflegestelle frei ist. Sollte keine geeignete Pflegestelle frei sein, verbleibt das Tier solange im Haushalt der Übernehmerin/des Übernehmers, entweder bis eine Pflegestelle frei oder das Tier neu vermittelt ist. Für den Fall, dass

Vereinsitz:

Fellkinder in Not e.V.
Postfach 02
97276 Margetshöchheim
Telefon: +49 (0) 170 41 55 5 05
Telefax: +49 (0) 9364 898 07
E-Mail: info@fellkinder-in-not.de
Web: www.fellkinder-in-not.de
Vereinsregister-Nr.: VR 200687
StNr.: 257/108/20816
USt-IdNr.: DE287744267

Verwaltungsadresse:

Fellkinder in Not e.V.
Angelika Patzak 1. Vors.
Oberbachring 16
97225 Zellingen

Bankverbindung Schutzgebühren:

Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE48 7905 0000 0047 6953 41
BIC: BYLADEM1SWU

Bankverbindung Spenden:

Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE02 7905 0000 0047 1593 71
BIC: BYLADEM1SWU
PayPal: paypal@fellkinder-in-not.de



**FELLKINDER
IN NOT**

das Tier den Haushalt unverzüglich verlassen muss, verpflichtet sich die Übernehmerin/der Übernehmer für etwaigen Unterbringungs-/Pensionskosten in Höhe der aktuellen Preisliste der ausgewählten Pension, aufzukommen, bis ein passender Platz gefunden wird, längstens jedoch für die Dauer von drei Monaten. Zusätzlich zahlt der Übernehmer ggf. anfallende Transportkosten für das Tier bis zu einer Summe von 100,00 Euro. Nach Ablauf der drei Monate Pensionsaufenthalt trägt der Verein die weiteren Kosten. Sollte das Tier nicht in einem gesundheitlich akzeptablen Zustand sein (nicht aktuell geimpft und/oder nicht kastriert), werden die Kosten für eine Impfung und/oder eine Kastration bei Abgabe des Tieres durch den Übernehmer an den Verein erstattet.

c) Wird das Tier durch den Übernehmer entgegen a.) selbst weitergegeben, wird eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten Schutzgebühr des Tieres fällig.

§ 9 Zusatzvereinbarungen

Von beiden Vertragspartnern sind folgende zusätzliche besonderen Regelungen mit Auswirkungen auf diesen Vertrag vereinbart worden:

----- KEINE -----

Mit seiner Unterschrift bestätigt die Übernehmerin/der Übernehmer, den Schutzvertrag genau gelesen, verstanden und eine Ausfertigung erhalten zu haben. Er erkennt ihn in seinem vollen Inhalt als rechtsverbindlich an

Ort/Datum: _____

Unterschrift Verein: _____

Unterschrift Übernehmer/in: _____

Falls nichts anderes vereinbart wurde, überweisen Sie bitte die Schutzgebühr in Höhe von 230.00 € auf folgendes Konto:

Fellkinder in Not e.V.
Sparkasse Mainfranken
IBAN: DE48 7905 0000 0047 6953 41
BIC: BYLADEM1SWU

Verwendungszweck: Vertragsnummer + Name der Katze

Bitte senden Sie den unterschriebenen Vertrag an o.g. Adresse zurück!

Vereinsitz:

Fellkinder in Not e.V.
Postfach 02
97276 Margetshöchheim
Telefon: +49 (0) 170 41 55 5 05
Telefax: +49 (0) 9364 898 07
E-Mail: info@fellkinder-in-not.de
Web: www.fellkinder-in-not.de
Vereinsregister-Nr.: VR 200687
StNr.: 257/108/20816
USt-IdNr.: DE287744267

Verwaltungsadresse:

Fellkinder in Not e.V.
Angelika Patzak 1. Vors.
Oberbachring 16
97225 Zellingen

Bankverbindung Schutzgebühren:

Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE48 7905 0000 0047 6953 41
BIC: BYLADEM1SWU

Bankverbindung Spenden:

Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE02 7905 0000 0047 1593 71
BIC: BYLADEM1SWU
PayPal: paypal@fellkinder-in-not.de



**FELLKINDER
IN NOT**

Wichtiges zur Speicherung / Weitergabe / Verarbeitung der Adoptantendaten / Pflegestellendaten

Ihre an uns gesendeten personenbezogenen Daten, wie die Selbstauskunft, Personalausweis, Schutzvertrag, Vor- und Nachkontrollbericht, sowie Tierarztangelegenheiten zu dem entsprechenden Tier, werden über ein gesichertes SSL Zertifikat in der EDV von Fellkinder in Not e.V. gespeichert. Auf diese Daten haben nur Verwaltungspersonen des Vereins Zugriff.

Zur Durchführung einer Vor- und Nachkontrolle werden die von Ihnen zu diesem Zweck benötigten Daten an eine Dritte Person, welche die Vorkontrolle bzw. Nachkontrolle bei Ihnen durchführt, weitergeleitet. Die entsprechenden Personen, welche diese Daten erhalten, unterliegen der Schweigepflicht.

Bei einer Adoption/Aufnahme eines Pflgetieres direkt aus dem Ausland, werden Ihre Daten unserem und Ihrem zuständigen Veterinäramt weitergeleitet. Zudem werden Ihre Daten hierbei ebenso an die zuständige Station im Ausland weitergeleitet, um die Traces (Einreisepapiere) für das entsprechende Tier zu erhalten. Bei der Übernahme eines Tieres von einer Pflegestelle werden Ihre Daten nur an Ihr zuständiges Veterinäramt weitergeleitet.

Bei der Adoption eines unserer Tiere werden Ihre Daten an Tasso.net weitergeleitet, damit das Tier auf Sie registriert werden kann. Dies ist für sie kostenfrei und dient dem Schutz des Tieres bei Verlust. Bei Pflegehunden werden die Tiere von uns auf den Verein registriert.

Bei Aufnahme eines Pflgetieres über uns werden Ihre Daten Ihrem behandelnden Tierarzt weitergeleitet, damit dieser das Tier, sowie Sie unserem Verein zuordnen kann.

Fotos, welche bei der Übergabe des Tieres gemacht werden oder Fotos, welche Sie uns nach Übernahme des Tieres zusenden, können durch uns auf unserer Homepage sowie anderen Social Media Seiten (z.B. Facebook, Instagram usw.) veröffentlicht werden. Sollten Sie einer Veröffentlichung Ihrer Bilder nicht zustimmen, teilen Sie uns dies bitte bei Übergabe oder bei Zusendung des Bildmaterials mit! Bei einem späteren Widerruf können wir nur das Originalfoto löschen. Auf evtl. vorab gezogene Kopien von Dritten oder der Verbreitung des Bildmaterials durch Dritte haben wir keinen Einfluss.

Ich bin mit der Verwendung meiner personenbezogenen Daten für Werbezwecke durch den Tierschutzverein "Fellkinder in Not e.V." einverstanden. Dazu gehören insbesondere die Zusendung von Newslettern, Informationsmaterialien und Einladungen zu Veranstaltungen des Vereins.

Meine personenbezogenen Daten werden vom Tierschutzverein "Fellkinder in Not e.V." nur zu den oben genannten Zwecken verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Ich habe jederzeit das Recht, meine Einwilligung zur Verwendung meiner personenbezogenen Daten für Werbezwecke zu widerrufen. Dazu genügt eine formlose Mitteilung an den Tierschutzverein "Fellkinder in Not e.V." per E-Mail an info@fellkinder-in-not.de.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter: <https://www.fellkinder-in-not.de/datenschutzerklaerung/>. Der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widersprechen.

Mit Unterzeichnung erklären Sie sich freiwillig damit einverstanden und bestätigen ferner, alles sorgfältig gelesen zu haben. Sollten Sie dennoch Fragen haben, so sprechen Sie uns gerne an.

Datum

Übernehmer Unterschrift

Vereinssitz:

Fellkinder in Not e.V.
Postfach 02
97276 Margetshöchheim
Telefon: +49 (0) 170 41 55 5 05
Telefax: +49 (0) 9364 898 07
E-Mail: info@fellkinder-in-not.de
Web: www.fellkinder-in-not.de
Vereinsregister-Nr.: VR 200687
StNr.: 257/108/20816
USt-IdNr.: DE287744267

Verwaltungsadresse:

Fellkinder in Not e.V.
Angelika Patzak 1. Vors.
Oberbachring 16
97225 Zellingen

Bankverbindung Schutzgebühren:

Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE48 7905 0000 0047 6953 41
BIC: BYLADEM1SWU

Bankverbindung Spenden:

Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE02 7905 0000 0047 1593 71
BIC: BYLADEM1SWU
PayPal: paypal@fellkinder-in-not.de